

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt		
Gremium	: Umweltausschuss, UA/002/ XI		
Sitzung am	: 18.09.2013		
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt		
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende	: 21:30

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.09.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang	
Brauer, Sven-Hilmer	für Herrn Bülow
Büchner, Wilfried	
Ebert, Annemarie	
Eßler, Hans-Günther	
Hahn, Sybille	für Herrn von Appen
Hattendorf, Harald	ab 18.35 für Herrn Goetzke
Heyer, Gabriele	
Platten, Wolfgang	
Pranzas, Norbert Dr.	für Frau Haufe
Tyedmers, Heinz-Werner	für Herrn Voß
Wedell, Ursula	

Verwaltung

Bartelt, Monika	Amt 70
Brüning, Herbert	Amt 15, Amtsleiter
Ganter, Anne	Amt 15
Remstedt, Stephanie	Amt 15, Protokoll
Sandhof, Martin	Amt 70, Amtsleiter
Stödter, Jens-Peter	Amt 70
Struckmann, Anette	RPA

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Bülow, René
Goetzke, Peter
Haufe, Anne
Last, Ariane
von Appen, Bodo
Voß, Friedhelm

Sonstige Teilnehmer
Herr Jeenicke
Herr Mazur

Seniorenbeirat

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.09.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 13/0897

Lärmminderungsplanung der Stadt Norderstedt gem. EG-Umgebungslärmrichtlinie und BImSchG

hier: Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Lärmaktionsplan 2013 - 2018 (Fortschreibung des LAP 2008 - 2013)

TOP 5 : M 13/0884

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2012 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen des Betriebsamtes

TOP 6 : B 13/0872

Abwasserbeseitigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014

TOP 7 : B 13/0898

Abfallwirtschaft

hier: Gebührenbedarfsrechnung 2014

TOP 8 : B 13/0901

Bestattungswesen

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014

TOP 9 : B 13/0801

Grundhaushalt 2014/2015 - 2. Lesung

Hier: Teil-Stellenplan des Betriebsamtes

TOP 10 : B 13/0799

Grundhaushalt 2014/2015 - 2. Lesung

Hier: Teilpläne des Betriebsamtes

TOP 11 : M 13/0798

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015-(Umweltausschuss-Amt 68)

TOP 12 : B 13/0793

Haushalt 2014/2015 - 2. Lesung

hier: Stellenplan des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 13 : B 13/0770

Haushalt 2014/2015 - 2. Lesung

hier: Teilhaushalt des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 14 :

Luftreinhalteplan - Kenntnisnahme

TOP 15 :

ZukunftsWerkStadt

Verkehrsbefragung Nettelkrögen

TOP 16 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 : M 13/0918

Beantwortung der Anfrage von Herrn Goetzke Bündnis 90 / Die Grünen aus dem Umweltausschuss vom 21.08.2013 (TOP 16.8) zum Thema "Fördergelder Zukunfts-Werk-Stadt"

TOP 17.2 : M 13/0895

Lauberfassung

TOP 17.3 : M 13/0885

Sitzung des Umweltausschusses am 21.08.2013 zu TOP 7

hier: Grundhaushalt 2014/2015; Teil-Stellenplan des Betriebsamtes

TOP 17.4 : M 13/0906

Anfrage Frau Hahn in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.08.2013 zur Haushaltsplanung 2014 ff. des Amtes 70 - Betriebsamt

hier: Begründung des Personalkostenanstieges im Teilplan 57320 - Bauhof

TOP 17.5 : M 13/0881

1. Halbjahresbericht 2013 Betriebsamt

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zu den Kanalinstandsetzungskosten

TOP 17.6 : M 13/0912

Grundhaushalt 2014/2015;

Teilpläne des Betriebsamtes zu TOP 8 Vorlage Nr. B 13/0799

TOP 17.7 : M 13/0899

Depotcontainerstandorte werden Wertstoffinseln

TOP 17.8 : M 13/0900

Flottenmanagement (Telematik) in der Abfallwirtschaft

TOP 17.9 : M 13/0921

Fällung von 63 Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2013

TOP 17.10 : M 13/0920

Pflanzung von 61 Straßenbäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2013

TOP 17.11 : M 13/0919

**Umwelt-/Baumfreundliche Optimierung des Winterdienstes
Verwaltungsinternes Gespräch am 11.09.2013**

TOP 17.12 :

**Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zur Beantwortung der Anfrage zum Winterdienst
(M 13/0750) von Frau Last**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 18.1 : M 13/0922

**Anfrage von Frau Hahn alle Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung für
den Ausschuss transparent zu machen, Umweltausschuss am 21.08.2013 TOP 8**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.09.2013

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Ahlers-Hoops merkt an, dass seine Fraktion die Tagesordnungspunkte zum Haushalt heute nicht beschließen kann. Herr Brunkhorst weist darauf hin, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten nur um eine 2. Lesung handelt und nichts beschlossen werden soll.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden meldet niemand einen Bedarf für eine nicht öffentliche Sitzung an.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung. Herr Brunkhorst lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Hattendorf nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil. Es sind damit 13 Mitglieder anwesend.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

Unmittelbar nach Mäharbeiten auf städtischen Grünflächen sind mir erhebliche Verletzungen an Bäumen aufgefallen (z. B. Rindenschäden an Straßenbäumen Oadby-And-Wigston-Straße und Birke am Wanderweg hinter der alten Post).

Fragen an die Verwaltung:

1. Wie groß ist die Gesamtfläche des städtischen „Straßenbegleitgrüns“, deren Pflege

zurzeit in der Verantwortung des Betriebsamtes steht?

2. Wie viel Prozent dieser Flächen werden zur Pflege an Fremdfirmen vergeben?
3. Welche Auflagen gibt es für diese Firmen? (fachliche Voraussetzungen, faire Arbeitsverträge/Arbeitsbedingungen?)
4. Wie ist die Abnahme/Kontrolle dieser Fremdvergaben geregelt? (Zuständigkeiten, Häufigkeit, Kriterien?)
5. Gibt es ein Nachhaltigkeitskonzept des Betriebsamtes bezüglich Pflege der städtischen Grünflächen mit dem Ziel Förderung der Artenvielfalt, Klimaschutz?
6. Wo sind die Schnittstellen zwischen dem Betriebsamt und dem Amt für Nachhaltigkeit? Gibt es gemeinsame Ziele?

Frau Niehusen bittet um schriftliche Beantwortung.

Frau Gerda Meister, Sauerbruchring 15, gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung:

Ist es möglich, dass die Stadt Norderstedt zukünftig Mäharbeiten für das Straßenbegleitgrün so vergibt, dass nur am Rand ein schmaler Streifen gemäht wird und rund um die Straßenbäume ca. 20-30 cm Grün zum Schutz der Bäume stehen bleibt?

TOP 4: B 13/0897

Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt gem. EG-Umgebungslärmrichtlinie und BImSchG

hier: Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Lärmaktionsplan 2013 - 2018 (Fortschreibung des LAP 2008 - 2013)

Der Vorsitzende stellt Herrn Mazur vom Büro PGT vor und übergibt das Wort an Herrn Brüning.

Herr Brüning erläutert kurz die gesetzlichen Vorgaben zur Lärminderungsplanung und den erreichten Stand der Planungen.

Herr Mazur erläutert den Entwurf des Lärmaktionsplans anhand einer Power-Point-Präsentation. Er stellt das Vorgehen zur Identifizierung von Belastungsschwerpunkten vor, dann die Handlungsfelder und Maßnahmen. Im Anschluss folgt eine kurze Bilanz der bisher realisierten Maßnahmen.

Zum Schluss werden die Maßnahmen mit und ohne Fuß- und Radverkehr 2013-2018 und das Maßnahmenkonzept 2013-2018 erläutert.

Herr Brunkhorst dankt Herrn Mazur für den Vortrag. Es schließen sich die Fragen der Ausschussmitglieder an.

Herr Mazur, Herr Brüning und Frau Ganter beantworten die Fragen direkt.

Herr Ahlers-Hoops verlässt die Sitzung von 19.40 Uhr bis 19.43 Uhr.

Herr Brauer verlässt die Sitzung von 19.50 Uhr bis 19.55 Uhr.

Frau Hahn dankt der Verwaltung und allen Beteiligten ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Herr Brunkhorst bittet um die Abstimmung zur Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013-2018 und die dazugehörigen Strategischen Lärmkarten 2012 sowie die Grundlagendaten für den Straßenverkehr zur Lärmkartierung 2012 werden für die Dauer eines Monats öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Einwendungen gegen den Plan erheben. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan nach § 47 d des BImSchG berührt werden können, um Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013-2018 aufgefordert.

Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Im Anschluss folgt eine kurze Sitzungspause von 20.00 Uhr bis 20.05 Uhr.

TOP 5: M 13/0884

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2012 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen des Betriebsamtes

Herr Sandhof gibt eine kurze Einführung zur Vorlage. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Umweltausschuss nimmt die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse für 2012 der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen zur Kenntnis.

TOP 6: B 13/0872

Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014

Herr Sandhof umreißt kurz den Inhalt der Vorlage. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

„Die Abwassergebühr für 2014 bleibt mit 1,85 €/m³ Abwasser gegenüber 2013 unverändert bestehen. Eine Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung ist insoweit nicht erforderlich.“

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, mehrheitlich angenommen.

TOP 7: B 13/0898

Abfallwirtschaft hier: Gebührenbedarfsrechnung 2014

Herr Sandhof stellt die Vorlage vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

„Die Abfallgebühren für 2014 bleiben gegenüber 2013 unverändert. Eine Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft ist nicht erforderlich.“

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 13/0901**Bestattungswesen****hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014**

Es werden keine Fragen zur Vorlage gestellt und der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

„Die Friedhofsgebühren sowie die -entgelte bleiben in 2014 gegenüber 2013 in unveränderter Höhe bestehen. Eine Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe ist daher derzeit nicht erforderlich.“

Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 13/0801**Grundhaushalt 2014/2015 - 2. Lesung****Hier: Teil-Stellenplan des Betriebsamtes**

Frau Hahn merkt an, dass der Haushalt nur in 2. Lesung behandelt werden kann, da noch keine Fraktionssitzung zu diesem Thema stattgefunden hat. Herr Brunkhorst schließt sich für seine Fraktion der Meinung an.

Frau Hahn bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Frage: Wie wird die Weiterbeschäftigung von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern in der gesamten Verwaltung sichergestellt, wenn diese ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können?

TOP 10: B 13/0799**Grundhaushalt 2014/2015 - 2. Lesung****Hier: Teilpläne des Betriebsamtes**

Zu dieser Vorlage gibt es ebenfalls keine neuen Erkenntnisse. Es werden keine neuen Fragen gestellt.

TOP 11: M 13/0798**Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015-(Umweltausschuss-Amt 68)**

Herr Brüning weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits im letzten Ausschuss mündlich vorgestellt wurde, aber diese versehentlich nicht in die Niederschrift aufgenommen wurde. Dies wird hiermit nachgeholt.

TOP 12: B 13/0793
Haushalt 2014/2015 - 2. Lesung
hier: Stellenplan des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Es gibt keine neuen Fragen oder Erkenntnisse zum Tagesordnungspunkt.

TOP 13: B 13/0770
Haushalt 2014/2015 - 2. Lesung
hier: Teilhaushalt des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Frau Ebert bittet die Verwaltung um eine bessere Darstellung und Liste aller Anschaffungen über 25.000 Euro. Frau Hahn merkt an, dass z. B. das bestehende Kontenblatt beigefügt werden könnte und wünscht sich eine Aufklärung noch offener Fragen.

Herr Brüning stellt für das Amt 15 in einer Präsentation die in der vorigen Ausschusssitzung gewünschten Erläuterungen zu den geplanten Ausgaben vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet die Präsentation zu Protokoll zu nehmen. Herr Brüning sagt dies zu.

TOP 14:
Luftreinhalteplan - Kenntnisnahme

Herr Brunkhorst stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zum Thema.

TOP 15:
ZukunftsWerkStadt
Verkehrsbefragung Nettelkrögen

Herr Brüning fasst die Ergebnisse anhand einer Präsentation kurz zusammen. Da es sich um eine sehr umfangreiche Präsentation handelt, wird diese auf Anregung des Vorsitzenden und auf Wunsch des Ausschusses nicht in der gedruckten Protokollversion verteilt, sondern als PDF-Datei allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder direkt.

TOP 16:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Herr Brüning gibt die Beantwortung einer Anfrage von Hr. Goetzke zu Protokoll.

TOP 17.1: M 13/0918**Beantwortung der Anfrage von Herrn Goetzke Bündnis 90 / Die Grünen aus dem Umweltausschuss vom 21.08.2013 (TOP 16.8) zum Thema "Fördergelder Zukunfts-Werk-Stadt"**

Herr Goetzke stellte folgende Anfrage:

„Die Stadt hat für das Projekt „ZukunftsWerkStadt“ vom Bund 250.000 € Fördergelder eingeworben. Wie wir von Bürgern erfahren haben, ist von diesem Betrag nur ein sehr kleiner Teil zur direkten Förderung der Freiwilligenarbeit verwendet worden.

Dazu haben wir folgende Fragen, die wir bitten, uns schriftlich zu beantworten:

1. Mit welchen Maßgaben des Bundes wurden diese Fördergelder zugeteilt?
2. Welchen Fachabteilungen wurden diese Gelder in welcher Höhe für welche Zwecke zugewiesen?
3. Wurden diese Gelder bereits komplett ausgegeben?
4. Welchen Betrag haben die Freiwilligen zur direkten Verfügung erhalten?“

Darauf antwortet die Verwaltung:

1. Die Stadt Norderstedt hat sich beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im März 2012 um das Projekt „ZukunftsWerkStadt“ beworben. Der Antrag wurde als Anlage 1 der Niederschrift des Umweltausschusses vom 21.3.2012 der Politik zur Kenntnis gegeben. Unter Punkt 11 dieser Bewerbung ist in einem Finanzierungs- und Realisierungsplan dargestellt, wie die Mittel verwendet werden sollten.

Mit Datum vom 13.6.2012 hat das BMBF Norderstedt den Zuschlag für das Projekt „ZukunftsWerkStadt“ auf Basis des gestellten Antrags (Teilvorhaben Norderstedt: Null-emissionsstadt) gegeben. Die Fördergelder sind zweckgebunden und dürfen nur entsprechend dem Antrag der Stadt Norderstedt von 15.5.2012 einschließlich evtl. Ergänzungen und einem dem Bescheid beigelegten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Im Laufe des Projektes wurde eine Modifizierung der Forschungsleistungen beantragt. Als Ergänzung des Ursprungsantrages wurde diese vom BMBF am 7.2.2013 bewilligt.

2. Zuwendungsempfängerin ist die Stadt Norderstedt, vertreten durch das Amt Nachhaltiges Norderstedt. Über die Stadtwerke Norderstedt sind Gelder an Forschungspartner weitergereicht worden, welche die im Antrag genannten Forschungsleistungen für die Stadtwerke im Rahmen des Projektes „ZukunftsWerkStadt“ erbracht haben.
3. Ja. Bis zum 30.6.2013 (Ende der verlängerten Förderperiode) sind alle anrechnungsfähigen Leistungen erbracht und abgerechnet worden.
4. Die Idee, mit der sich Norderstedt beim Projekt „ZukunftsWerkStadt“ beworben hat, basiert auf den überaus guten Erfahrungen, die die Stadtverwaltung im Klimaschutz gemacht und immer wieder berichtet hat: Einfache Verhaltensänderungen sowie kurz- und mittelfristig rentierliche Investitionen in den Klimaschutz ermöglichen hohe Einsparungen (über 60% CO₂-Minderung hat die Stadtverwaltung in den Jahren 2000 – 2010 erreicht) zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil (2008 waren sämtliche Investitionen in den Klimaschutz durch Einsparungen bei den Energiekosten wieder verdient, seitdem macht

die Stadt kräftige Gewinne). Diese Idee wurde während des gesamten Beteiligungsprozesses immer wieder gegenüber allen Beteiligten kommuniziert.

Dem entsprechend zielt die Beteiligung der Norderstedter Bevölkerung und Wirtschaft darauf ab, diejenigen Potenziale im Klimaschutz zu identifizieren und nach eigener Auswahl zu bearbeiten, die den Akteuren selbst einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. So werden Ziele des Allgemeinwohls (Klimaschutz) mit privatem Nutzen (Geldersparnis) verbunden. Dazu wurde den Akteuren eine vielfältige organisatorische Unterstützung zur Verfügung gestellt, die dank der Förderung des BMBF weit über das hinausging, was bis jetzt im Norderstedter AGENDA-Prozess möglich war. Hierzu zählen:

- Konzept und Organisation eines personalintensiven Mitwirkungsverfahrens über 1 ganzes Jahr,
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Verpflegung,
- Arbeitsmaterialien und Technik für Veranstaltungen (Moderationsmaterialien, PC, Beamer, Stellwände etc.),
- eine professionelle Moderation der unterschiedlichen Veranstaltungen,
- die Dokumentation der Arbeitsergebnisse,
- Präsentation von Ergebnissen im Internet,
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- Aufbau, Pflege und Bedienung von Mailverteiltern,
- Bestellung / Verteilung von Informationsmaterial,
- Druckkosten / Layout / personelle Unterstützung für eigene Handreichungen der Arbeitsgruppen,
- Bescheinigungen für Teilnehmer/-innen, um ihnen eine kostenlose Seminarteilnahme zu ermöglichen,
- Beratung (Kontakte, Fördermittel, Pressearbeit, gute Beispiele, ...),
- Fördermitteleinwerbung und -abrechnung für ZukunftsWerkStadt,
- rechtssichere Abwicklung der Spende von der Sparda-Bank.

Vor diesem Hintergrund sind keine zusätzlichen Gelder als Direktzahlungen vorgesehen gewesen. Die vereinzelt auftauchenden Forderungen nach einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung hat die Verwaltung mit einem individuellen Beratungsangebot beantwortet, wie und wo die Arbeitsgruppen Fördermittel einwerben können.

TOP 17.2: M 13/0895 Lauberfassung

Von verschiedenen Seiten (u.a. Seniorenbeirat) ist in diesem Jahr der Wunsch an das Betriebsamt herangetragen worden, die Erfassungsangebote für Laub ab Herbst 2013 zu prüfen bzw. zu erweitern, z.B. durch die Einführung von speziellen Laubsäcken im Holsystem.

Nach sorgfältiger Prüfung, wird - aus finanziellen und logistischen Gründen - keine Erweiterung der bestehenden Angebote empfohlen.

Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer haben bekanntlich heute schon vielfältige Möglichkeiten zur Laubentsorgung in Norderstedt:

1. Die umweltfreundlichste Art der Entsorgung ist es, das **Laub auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren** bzw. Beete damit abzudecken. Die Laubschicht führt dem Boden organische Substanzen und Nährstoffe zu, fördert das Bodenleben und bietet vielen Lebewesen und Pflanzen einen Winterschutz. Es entfällt jeglicher Transportverkehr.

2. Die Entsorgung über die **Biotonne** (Monatsgebühr z.B. für 60 l Biotonne 5,25 €).
3. Die Entsorgung über die zusätzlichen städtischen kompostierbaren 60 l-**Biomüllsäcke** aus Papier (Stück 2,90 €).
4. Die Entsorgung über **Big Bags** des Betriebsamtes (1. Big Bag für Gartenabfälle aller Art 46,10 € einschl. 8,00 € Kauf, jeder weitere 36,10 €).
5. Die Entsorgung über städtischen **Container** in den Größen 5- 30 cbm (Grundpreis 93,80 € zzgl. 8,40 € je cbm Gartenabfälle aller Art).
6. **Kostenlose Laubsammlung vom 14.10. bis 14.12.2013 auf dem Recyclinghof Oststraße 144**

(2012 von 7.660 Kunden mit 1.905 cbm = 570 t Laub genutzt).

Die Kosten hierfür betragen rd. 44.000 € und sind über die Restmüllgebühr refinanziert.

Das Betriebsamt hat nun alternative Möglichkeiten der Laubentsorgung sowohl unter logistischen Aspekten als auch mit Blick auf die Kosten (aus dem Abfallhaushalt zu finanzieren!) eingehend geprüft:

Modell 1: Selbstanlieferung heute über RHN

Modell 2 Straßensammlung mit Großkehrmaschinen

Modell 3 Selbstanlieferung an 5 Standorten

Modell 4 Straßensammlung (3 x je Straße) mit speziellen 60 l Laubsäcken.

Das Modell 1 ist in der Restabfallgebührenkalkulation 2013 enthalten. Hier sind insgesamt 50.000 € für Strauchgut/Laub/Tannenbäume berücksichtigt.

Modell 2 (Straßensammlung mit Großkehrmaschinen)

In Norderstedt gibt es keine Straßenreinigungsgebühr. Auf allen öffentlichen Geh- und Radwegen in Norderstedt haben die Grundstückseigentümer als Anlieger Straßenreinigungspflichten. Ebenso auf 386 Fahrbahnteilen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung. Dazu gehört auch das Fegen und Entsorgen von Straßenlaub grundsätzlich auf eigene Kosten.

Der Bauausschuss hat im Jahr 1984 abgelehnt, Eigentümern, deren Grundstücke durch Laubfall fremder Grundstücke übermäßig belastet werden, kostenlos Laubsäcke zur Verfügung zu stellen.

Das Betriebsamt ist in Zeiten des Laubfalls (u.a. im Grünflächenunterhalt, bei der Sinkkastenreinigung und der Straßenreinigung) zu mehr als 100 % ausgelastet.

Soweit in allen Straßen von Anliegern zusammengekehrtes Laub im Herbst 3 x in allen Straßen durch eine beauftragte Fremdfirma zusammengekehrt würde, ergeben sich bei geschätzten 2.984 cbm (894 Tonnen) Laub zusätzliche **Kosten in Höhe von rd. 77.700 €**, die **im Haushalt nicht gedeckt** sind.

Modell 3 (Selbstanlieferung an 5 Standorten)

Diese (aus guten Gründen abgeschaffte) Lösung gab es von 1994 - 2005.

Kunden, die Laub in eigenen Fahrzeugen anliefern, sind auch bei Anlieferungen zum Recyclinghof unterwegs. Ökologische Vorteile bei dezentralen Angeboten auf 5 öffentlichen Plätzen sind für den Pkw-Verkehr eher von untergeordneter Bedeutung.

Der Aufwand (Logistik und Gesamtkosten) für das Betriebsamt würde deutlich gegenüber dem Beibehalt der zentralen Lösung auf dem Recyclinghof steigen und stünde in keiner Relation zu den Vorteilen. Die Staus vor diesen öffentlichen Plätzen durch den An- und Abfahrtsverkehr haben zudem vor Jahren für viele Beschwerden und Berichte im Verkehrsfunk gesorgt.

Modell 4 (Straßensammlung mit Laubsäcken)

Wie bei Modell 2 werden bei diesem Alternativ-Modell 2.984 cbm (894 Tonnen) Laub zugrunde gelegt.

Für die Einsammlung und Verwertung des Inhalts von angenommenen 50.000 Laubsäcken, die im Herbst 3 x in allen Straßen abgeholt würden, entstünden Kosten in Höhe von rd. 130.800 €. Da die Säcke, anders als die Biomüllsäcke, nicht alle 2 Wochen abgeholt werden, ist bei längeren Entsorgungsintervallen hier ein Kunststoffmaterial zu wählen. Allein für das anschließende „Auspacken“ des Laubes sind Fremdkosten in Höhe von 45.000 € anzusetzen.

Die **Gesamtkosten in Höhe von 130.800 €** sind **weder in den Restmüllgebühren noch im Haushalt kalkuliert.**

Es müsste daher eine Refinanzierung zu 100 % durch Kauf dieser Säcke erfolgen. Der kostendeckende Kaufpreis eines **Laubsackes** beträgt dann **2,80 €**.

Berücksichtigt man, dass **die Biowertstoffsäcke**, die 14-täglich im Zuge der Biomüllentsorgung abgeholt werden, **2,90 €** kosten, ist ein doppeltes Angebot für ähnliche Leistungen nicht vermittelbar. Auch für die Auslieferung an die Verkaufsstellen und den Platzbedarf dort, entstehen deutliche Nachteile.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle noch die **Historie der Lauberfassung** in Norderstedt aufgeführt:

Die Form der Einsammlung des Laubs von Privatgrundstücken und von Straßen in Norderstedt hat sich seit 1997 mehrfach geändert und wird immer wieder hinsichtlich der Vor- und Nachteile des Bring- und Holsystems und der jeweilig eingesetzten Technik bei Sammlung und Verwertung diskutiert.

1977 - 1990 kostenpflichtige städtische Laubsäcke über Einzelhandel

Am 13.10.1977 hat der **Ausschuss für Bauwesen der Stadt Norderstedt** empfohlen, auf Privatgrundstücken anfallendes Laub im Rahmen der Müllabfuhr beseitigen zu lassen, dazu **andersfarbige Säcke auszugeben, die gesondert eingesammelt und der stadteigenen Kompostierungsanlage zugeführt werden sollten**. Ferner stimmte der Ausschuss der **Anschaffung eines Laubsaugers und einer Frontkehrmaschine als Anbaugeräte an vorhandene Traktoren** zu.

Amtlich wurde daraufhin bekannt gegeben, dass **in bestimmten Einzelhandelsgeschäften Laubsäcke zum Preise von 0,20 DM** erworben werden konnten, die vom 14.11. bis 18.11.1977 in den einzelnen Stadtteilen zur Laubabfuhr bereitgestellt werden konnten. Einen Laubsauger-Einsatz in allen Straßen gab es nicht.

Bis 1990 wurden diese Aktionen mit jeweils 10.000 jährlich beschafften Laubsäcken **durchgeführt**. Während 1978 die Säcke 0,50 DM kosteten, betrug der **Preis danach bis 1990 0,60 DM**.

Im Jahre 1988 hat die Firma Kompost & Erden, Hopfenweg 180, Werbeaktionen an

bestimmten Sonnabenden angeboten, an denen kostenlos Grünabfälle angenommen wurden. Die Aufstellung in Containern in der Stadt Norderstedt wurde erwogen.

In den Jahren 1989 bis 1992 lief bei der Stadt Norderstedt ein Projekt zur Förderung der privaten Eigenkompostierung mit einem Team von entsprechend geschulten ABM-Kräften.

Zu erwähnen ist auch, dass **bis Ende 1990 bei der bis dahin monatlich durchgeführten Sperrmüllabfuhr auch nicht gebührenpflichtige Kunststoffsäcke in allen Farben (auch mit Gartenmüll) mitgenommen** wurden. 1990 wurden 6.738 t Sperrmüll erfasst. In den Jahren 1991 bis 1995 fand die Sperrmüllstraßensammlung dann 2-monatlich statt (danach dreimal jährlich).

1991 - 1993 kostenlose transparente Kunststoffsäcke für Gartenabfälle

Mit der Reduzierung des Turnus für die Sperrmüllabholung im Jahre **1991** wurde ebenfalls die **kostenlose Ausgabe durchsichtiger, sehr stabiler Gartenabfallsäcke durchgeführt, die alternierend auch 2-monatlich bei der Gartenabfall- und Strauchbündelsammlung eingesammelt wurden.**

In den Jahren 1991 bis 1993 wurden neben den Gartenabfall-Straßensammlungen keine gesonderten mobilen Laubsammelaktionen durchgeführt.

(1991 ging so das Sperrmüllaufkommen auf 2.350 t zurück. 1991 wurden 3.798 t Grünabfälle gesondert eingesammelt.)

ab 1994 bis jetzt gebührenpflichtige Papiersäcke für Garten/Biomüll

(Einführung der Biotonne ab Dezember 1996)

Am 01.01.1994 wurde die Gartenabfall-Abfuhr auf gebührenpflichtige Papiersäcke umgestellt **(Stückpreis 1994 2,00 DM, 1995 bis 1996 2,15 DM).**

Mobile Laubsammlungen

Der Service gesonderter mobiler Laubsammlungen wurde 1994 wieder aufgenommen. Vom 05.11. bis 03.12.1994 fand in den fünf Stadtteilen jeweils eine Annahme von Laub mit und ohne Häckslerservice mit einer Befragungsaktion der privaten Anlieferer statt. Ungefähr die Hälfte aller Anlieferungen bestand aus Straßenbaumlaub. 1994 hatte der Bauausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt, Eigentümern, deren Grundstücke durch Laubfall fremder Grundstücke übermäßig belastet sind, kostenlos Laubsäcke zur Verfügung zu stellen. Im Folgejahr wurden vom 04.11. bis 02.12.1995 mobile Laubsammlungen durchgeführt, wobei wegen der im Vorjahr geringen Resonanz das Häckslerserviceangebot nicht aufgegriffen wurde (16,4 % der Anlieferer hatten den Häckslerservice in Anspruch genommen.).

Seit 01.01.1996 wurden alle herausgestellten alten Kunststoffsäcke mit Gartenabfall stehen gelassen und nur noch ausschließlich ordnungsgemäß befüllte, gebührenpflichtige Papiersäcke mitgenommen.

Gemäß dem am 06.02.1996 von der Stadtvertretung verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzept wurde **ab 1996 flächendeckend im Stadtgebiet die Biotonne eingeführt. Zusätzlich können bei der 14-täglich stattfindenden Entleerung der Biotonne gebührenpflichtige Biowertstoffsäcke zur Entsorgung bereitgestellt werden.**

Zur mobilen Laubsammlung hat die **Stadtvertretung** in ihrem **Abfallwirtschaftskonzept** am 06.02.1996 Folgendes beschlossen:

„Die mobile Laubsammlung bleibt in der jetzigen Form (Herbstsammlung) bestehen. Die Bürger haben die Möglichkeit, in den Monaten November/Dezember an fünf Samstagen an verschiedenen Standorten ihre Gartenabfälle kostenlos abzugeben. Wegen mangelnder Resonanz wird der Häckslerdienst nicht mehr angeboten.“

Alle Norderstedter Grundstückseigentümer sind zumindest für die Geh- und Radwegbereiche straßenreinigungs verpflichtet. Hierzu gehört auch die Laubentsorgung.

Nach der Rechtsprechung steht den Eigentümern, die z. B. von angrenzenden öffentlichen Parks oder der Baumschutzsatzung unterstehender Bäume, die Dritten gehören, betroffen sind, keine Entschädigungen für die Laubbeseitigung zu.

Zuletzt wurde im Jahr 2002 auf verschiedenen öffentlichen Parkplätzen bzw. auf einem Schulgelände im Herbst Laub kostenlos angenommen.

Datum	Sammelplatz	Anlieferer	Sammelmenge m ³
26.10.2002	Langenharmer Weg/Parkplatz Sporthalle	1.085	210
09.11.2002	Bauhof Friedrich-Ebert-Straße	1.424	350
23.11.2002	Langenharmer Weg/Parkplatz Sporthalle	1.140	
23.11.2002	Bauhof Friedrich-Ebert-Straße	429	445
07.12.2002	Bahnhofstr./Distelweg (Parkplatz)	363	
07.12.2002	Bauhof Friedrich-Ebert-Straße	138	265
21.12.2002	Langenharmer Weg/Parkplatz Sporthalle	310	
21.12.2002	Bauhof Friedrich-Ebert-Straße	58	150
		4.947	1.420

Kosten 2002

Sammelzeitraum	Personalkosten €	Fahrzeugkosten €	Entsorgungskosten €	Gesamtkosten €
5 x samstags	5.935,00	11.100,00	13.902,37	29.937,37

Die positiven Aspekte dieser Form der Laubbannahme im Bringsystem durch die Kunden auf verschiedenen Plätzen in den Stadtteilen traten durch die äußeren Umstände für die Anliefernden deutlich in den Hintergrund. Die Staus auf den Straßen, an denen diese Plätze lagen, zusammen mit den beengten Platzverhältnisse an den Sammelstellen in Verbindung mit einer Konzentration der Sammlung auf fünf Samstage im Jahr, war als Hauptursache für diese Situation zu sehen.

Es war nach Einschätzung des Betriebsamtes daher notwendig, die Annahme von Laub im Rahmen der mobilen Laubsammlung in der bisherigen Form umzustellen.

Vom 20.10. bis 19.12.2003 stand den Anlieferern die Möglichkeit offen, auf dem Bauhof das Laub montags bis freitags in eine Schüttgutbox einzuwerfen. Zusätzlich gab es samstags am 25.10., 08.11., 22.11., 06.12. und 13.12. dort eine Laubabgabemöglichkeit.

Mit Eröffnung des neuen Recyclinghofs in Norderstedt, Oststraße 144 im Jahr 2006 wurde bisher jedes Jahr den Kunden die Möglichkeit geboten 2 Monate lang Laub dort kostenlos abzugeben.

2012 ergab dieses folgendes Bild:

Anfallmonat	Gesamtgewicht in Tonnen	Menge in cbm	Kundenzahlen
Oktober 2012	81,04 Tonnen	250,00 cbm	1808 Kunden
November 2012	374,11 Tonnen	1240,00 cbm	4971 Kunden
Dezember 2012	115,24 Tonnen	415,00 cbm	881 Kunden
Gesamtauswertung	570,39 Tonnen	1905 cbm	7660 Kunden

TOP 17.3: M 13/0885

Sitzung des Umweltausschusses am 21.08.2013 zu TOP 7

hier: Grundhaushalt 2014/2015; Teil-Stellenplan des Betriebsamtes

Frau Hahn bat um eine schriftliche Erläuterung zu den Stellenplanveränderungen im Betriebsamt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Kompensation der Mehraufwendungen. Außerdem wurde darum gebeten, dass bei den drei Stellen im Bereich Straßenreinigung der Zeitpunkt des Renteneintritts angegeben wird.

Das Betriebsamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Bereich der Straßenreinigung werden drei Mitarbeiter tätig, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr für ihre Ursprungsaufgaben als Müllwerker im Bereich Abfallentsorgung eingesetzt werden können. Alle drei Stellen im Bereich der Straßenreinigung sind mit einem „kw“-Vermerk ausgewiesen, so dass die Stellen nach Ablauf durch z. B. Renteneintritt etc. nicht wieder besetzt werden. Herr Sandhof hat hierzu bereits in der Sitzung ausführliche Erläuterungen abgegeben. Die Ursprungsstellen wurden zwischenzeitlich befristet besetzt.

Legt man das gesetzliche Renteneintrittsalter zugrunde, würden die Mitarbeiter in den Jahren 2016, 2022 bzw. 2031 aus dem Dienst bei der Stadt Norderstedt ausscheiden.

Eine Kompensation dieser Mehraufwendungen im Produkt der Straßenreinigung ist nicht möglich, da keine Straßenreinigungsgebühr erhoben wird, über die diese Aufwendungen umgelegt werden könnten. Minderausgaben sind nach vorläufiger Abschätzung nicht erkennbar.

Eine zusätzliche neue Stelle wird zur Unterstützung der Ingenieurin im Bereich der Straßenunterhaltung und weiterer technischer Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Das Finanzvolumen für die von dieser Mitarbeiterin durchzuführenden Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht, so dass die arbeitsmäßige Belastung extrem gestiegen ist. Die Entlastung soll vor allem durch Überwachung und Betreuung der Unterhaltungsmaßnahmen im Außendienst erfolgen.

Auch hier können die Mehraufwendungen nicht über Mehrerträge kompensiert werden, da im Produkt Bauhof keine Gebühren erhoben werden. Eine Umlage über die Inneren Verrechnungen ist nicht möglich, da nur die Personalaufwendungen der Mitarbeiter des Bauhofes, die für andere Teilbereiche tätig werden, umlagefähig sind. Die Aufwendungen für diese Stelle verbleiben im Bereich Wegebau.

TOP 17.4: M 13/0906**Anfrage Frau Hahn in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.08.2013 zur Haushaltsplanung 2014 ff. des Amtes 70 - Betriebsamt
hier: Begründung des Personalkostenanstieges im Teilplan 57320 - Bauhof**Die Personalkostenplanung für die kommenden Haushalte beruht auf folgenden Eckdaten:

Die Basis bildet das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2013 bzw. das Ergebnis 2012 zzgl. möglicher bzw. vereinbarter Tarifsteigerungen.

Es sind **alle** Stellen des 1. Nachtragsstellenplanes 2012/2013 in die Kalkulation eingeflossen. Für den Bereich des o.a. Teilplanes ergibt sich durch die Stellenplanveränderungen des 1. Nachtrages 2012/2013 ein Personalmehraufwand i.H.v. ca. € 205.000.

Erfahrungsgemäß werden durch kurzzeitige Vakanzen o.ä. Einsparungen erzielt, die in der Planung pauschal mit 3 % in Abzug gebracht wurden.

Die Kalkulation im Einzelnen:

Im Jahr 2012 betrug der Personalaufwand € 6.354.959,40 bei dem Teilplan 57320 - Bauhof.

Hierin waren die Personalaufwendungen für das Gebrauchtwarenhaus Hempels i.H.v. € 91.100 enthalten – ab dem Jahr 2013 sind die Personalaufwendungen des Gebrauchtwarenhauses dem Produkt 537000 zugeordnet worden.

Somit ergibt sich ein bereinigter Personalaufwand i.H.v.		€ 6.263.859,40.
zzgl. Tarifsteigerung 2013 (ca. 2,9 %)	+	€ 181.700
zzgl. Tarifsteigerung 2014 (fiktiv 1,5 %)	+	€ 97.000
zzgl. Personalmehraufwand 1. Nachtrag 2012/2013	+	€ 205.000
zzgl. fiktiv kalkulierte Planstellen (nicht enthalten im Erg. 2012) +	€	378.900
Zwischenergebnis:	ca.	€ 7.127.000
abzgl. Einsparung auf Grund Vakanzen – pauschal	./.	€ 214.000
Planungsergebnis 2014		€ 6.913.000

TOP 17.5: M 13/0881**1. Halbjahresbericht 2013 Betriebsamt****Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zu den Kanalinstandsetzungskosten**

Frau Hahn bittet um eine schriftliche Begründung über die Abweichung von mehr als 80.000,00 Euro für die Kanalinstandsetzungskosten.

Hier war ein Auftrag versehentlich doppelt eingetragen. Der aktuelle Stand vom 28.08.2013 ist folgender:

Plan 2013	Reste VJ	Gesamt 2013	Ist	Aufträge	Ist + Aufträge
300,0	112,0	412,0	299,9	91,1	390,9

TOP 17.6: M 13/0912
Grundhaushalt 2014/2015;
Teilpläne des Betriebsamtes zu TOP 8 Vorlage Nr. B 13/0799

Frau Hahn gibt den § 12 der GemHVO zu Protokoll (Anlage 1). Sie bittet darum, alle Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung für den Ausschuss transparent zu machen.

Unter den Begriff der Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Absatz 2 GemHVO fallen nur Baumaßnahmen und nicht die Beschaffung von Fahrzeugen.

In der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage sind trotzdem die Investitionen für Fahrzeuge des Betriebsamtes für die Jahre 2014 bis 2018 detailliert aufgeführt.

Die ausgefüllten Unterlagen zu den Baumaßnahmen des Betriebsamtes gem. § 12 Absatz 2 GemHVO Doppik liegen dem FB Finanzsteuerung vor.

TOP 17.7: M 13/0899
Depotcontainerstandorte werden Wertstoffinseln

Erklärtes Ziel der Norderstedter Abfallwirtschaft ist es, allen Haushalten die getrennte Sammlung von Wertstoffen zu ermöglichen. Hierzu wurde die Biotonne bereits 1997 im gesamten Stadtgebiet eingeführt und 2007 die gebührenfreie Papiertonne. In den gelben Tonnen und Säcken, die schon heute zur Sammlung von Leichtverpackungen genutzt werden, können nach der Einführung der „Norderstedter Wertstofftonne“ im nächsten Jahr zusätzlich auch die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen (z.B. die „Gummiente“) aus Metall und Kunststoff gesammelt werden.

Die Hausmüllanalyse vom November 2012 (siehe auch UA/041/X Punkt 5 vom 17.04.2013) durch das Institut für Umwelttechnik und Energiewirtschaft (TU Hamburg-Harburg) Abfallressourcenwirtschaft im Restabfall hat aufgezeigt, dass trotz des Angebotes von bis zu vier Abfall/- Wertstofftonnen noch immer ein hoher Anteil an Wertstoffen im Restabfall landet.

So finden sich z.B. noch folgende Gesamt-Mengen in ca. 11.000 to Restabfall:

950 t	Papier Pappe und Kartonagen (PPK)
850 t	Glas
420 t	Textilien
120 t	Elektro-Kleingeräte

Für PPK gibt es ein Hol- und Bringsystem. Für die übrigen vorgenannten verwertbaren Abfallarten ein Bringsystem.

Um das Bringsystem komfortabler zu gestalten und Fehlwürfen in die Restmüllbehälter entgegenzuwirken, wird das Betriebsamt in 2014 beginnen, die 19 öffentlichen Depotcontainerplätze zu attraktiven Wertstoffinseln umzurüsten.

Mit dieser Wertstoff-Offensive will das Betriebsamt auch der zunehmenden Tendenz entgegenzutreten, dass immer mehr Wertstoffe über fragwürdige privatwirtschaftliche Parallelsysteme dem Zugriff des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entzogen werden.

Eine Verteuerung der Abfallgebühren für die privaten und gewerblichen Kunden wäre anderenfalls die Folge.

Konzeptionelle Ideen Wertstoffinseln 2014

Um eine Wertschöpfung durch ein besseres Trennverhalten der Norderstedter Bürger und Bürgerinnen zu generieren, müssen seitens des Betriebsamtes folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

Mehr Entsorgungsvolumen bei gleichem Platzbedarf, damit der Kunde immer ausreichenden Behälterplatz vorfindet. Ziel ist es, dem Kunden ein jederzeit nutzbares und möglichst nie überfülltes System anzubieten. Dazu wird u.a. folgendes geändert:

- Aufstellung von Großcontainern Ober/- Halb- oder Unterflur
- Umstellung der Containertechnik auf Hakensystem zur Entleerung
- Umstellung der Fahrzeugtechnik zur Entsorgung der Standorte
- Entwicklung eines optimierten Standortkonzeptes
 - Neuer Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit
 - Eindeutige und klare Werbebotschaft auf den Depotcontainern
Flächenkonzept: LED-Beleuchtung Bepflanzung, SauberkeitAttraktivität!
 - Neu dabei Elektro-Schrott Sammelsystem!

TOP 17.8: M 13/0900

Flottenmanagement (Telematik) in der Abfallwirtschaft

Das Betriebsamt (Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung) beabsichtigt, unter enger Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten und des Personalrates der Stadt Norderstedt im Bereich der Abfallwirtschaft ein sog. GPS-basiertes „Flottenmanagement“ einzurichten.

Vorrangiges Ziel dieses Flottenmanagements ist es, dass die Entsorgungs- und Transportaufträge per Datenaustausch über eine Funkverbindung automatisch an Endgeräte in die Fahrzeuge gesendet werden. Heute erfolgt dies noch umständlich über den Listenausdruck an den Arbeitsplätzen im Rathaus und Weiterversand per Fax zum Bauhof.

Die Quittierung des erledigten Auftrages erfolgt elektronisch über ein Transpondersystem (dies ist ein Funk-Kommunikationsgerät, das eingehende Signale aufnimmt und automatisch beantwortet bzw. weiterleitet) oder den Fahrer. Optional soll eine Übernahme der Daten in die Navigation durch den Fahrer möglich sein.

Die Erprobung erfolgt zunächst auf ausgewählten Pilotfahrzeugen und Entsorgungsstellen, bevor das System in die flächendeckende Nutzung geht. Das Flottenmanagement soll in die vorhandene IT-Systemlandschaft integriert werden.

Das Flottenmanagement dient der Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und hat folgende Vorteile:

- Optimierte Auftragsdokumentation und Bestandsaufnahme für Abrechnungszwecke und bedarfsgerechte Entsorgungen
- EDV-gestützte Übersicht bei der Behälter-Identifikation
- Automatische Rückmeldung in die bestehende EDV Anwendung H+H pro Doppik
- Zeitersparnis durch Wegfall aufwändiger Tageszettelführung
- Qualitätssicherung (z.B. durch Orientierung an den Arbeitsdaten vorangegangener Aufträge)
- Einfachere Arbeitsplanung für die Müllwerker.
- Erleichterung der Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Müllwerkern.
- Stärkung des Arbeitsschutzes (weniger Telefonate während der Fahrt oder Arbeit)

Für den Probetrieb, der zum Jahreswechsel 2013/2014 geplant ist, werden zunächst 2 Entsorgungsfahrzeuge sowie das Tonnenauslieferungsfahrzeug mit den Endgeräten ausgestattet.

Ebenfalls für den Probetrieb wird vorerst ein Teil der 1100 Liter Abfallbehälter mit Transpondern ausgestattet.

Der Umweltausschuss wird vom Betriebsamt weiterhin laufend informiert.

TOP 17.9: M 13/0921

Fällung von 63 Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2013

Resultierend aus den laufenden Baumkontrollen lässt das Betriebsamt in diesem Jahr 63 Bäume an Straßen und in Parkanlagen fällen.

Die Fällungen ergeben sich aus der Bewertung der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der kontrollierten Bäume. Bei einer Regelkontrolle wird geprüft, ob die Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes gegeben ist. Lässt sich die Sicherheit nicht mit angemessenen Mitteln wiederherstellen so kommt es zur Fällung des Baumes. Teilweise werden auch kleinere Bäume gefällt um anderen Bäumen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Bei den im Herbst 2013 zu fällenden Bäumen handelt es sich hauptsächlich um abgängige Bäume. Der teilweise extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre hat einige Gehölze stark geschwächt, so dass diese anfälliger für Krankheiten und Schädlinge waren.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z.B. Eschentriebsterben) auf andere Baumarten und -Sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Die Arbeiten werden größtenteils durch das Betriebsamt geleistet. An einigen Stellen sind die Bäume jedoch mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht zu erreichen. Daher wird die Fällung dieser Bäume an Fremdfirmen vergeben und teilweise in Seilunterstützter Klettertechnik ausgeführt.

Die Standorte sind der Anlage zu entnehmen.

TOP 17.10: M 13/0920

Pflanzung von 61 Straßenbäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2013

Zur Weiterentwicklung des Norderstedter Baumbestandes pflanzt das Betriebsamt in diesem Herbst wieder Bäume. An 25 im Stadtgebiet verteilten Standorten werden insgesamt 61 Bäume gesetzt.

Die Standorte für die Nachpflanzungen ergeben sich aus dem Ersatz zuvor gefällter Bäume, dem Schluss sonstiger Lücken im Straßenbaumbestand und der Entsiegelung zuvor versiegelter Flächen

Bei den ausgewählten Baumarten handelt es sich u.a. um Ahorn, Buche, Baum-Hasel, Hartriegel, Linde, Mehlbeere, Zier-Kirsche und verschiedene Eichenarten (siehe Liste 1). Die Auswahl der Baumarten orientiert sich überwiegend am vorhandenen Bestand. Damit wird ein einheitliches Straßenbild geschaffen. Zusätzlich kommen neue Sorten zum Einsatz. Zum Beispiel und spezielle Mehlbeeren-Sorten, um Ersatz für ausfallende Arten zu finden.

Zur Vorbereitung der Standorte werden - soweit vorhanden - die Baumstubben gerodet. Anschließend werden die Standorte durch den Einbau eines speziellen Baumsubstrats optimiert.

Der Bodenaustausch erfolgt, um Nährstoffmangel, Schaderregerdruck und Belastung durch zu hohe Salzkonzentrationen vorzubeugen und beste Startbedingungen hinsichtlich Wasser-, Nährstoff-, und Sauerstoffversorgung für die neuen Bäume zu schaffen.

Die neugepflanzten Bäume werden während der Anwachsphase durch eine Dreibockverankerung mit einer Baumanbindung aus Kokoskordel oder Gurtband stabilisiert. Ihre Stämme werden zum Schutz vor Sonnenbrand mit Schilfmatten umwickelt.

Die Pflanzung und die anschließende Pflege der Gehölze werden über einen Zeitraum von ca. fünf Jahren an eine Fachfirma vergeben. Dies gewährleistet eine kontinuierliche Pflege und stellt sicher, dass nach fünf Jahren ein gut entwickelter und sicher angewachsener Baum übernommen werden kann.

Die Standorte sind der Anlage zu entnehmen.

TOP 17.11: M 13/0919

Umwelt-/Baumfreundliche Optimierung des Winterdienstes

Verwaltungsinternes Gespräch am 11.09.2013

Am 06.09.2013 erschien ein Artikel über Streusalzschäden an Straßenbäumen in der Norderstedter Zeitung.

Anlass war die Beantwortung von Fragen im Umweltausschuss zum Radwegekonzept 2012/2013. Die verschiedenen davon berührten Fachämter haben sich einzeln seit längerem mit dem Thema befasst.

Der aktuelle Bericht wurde nun zum Anlass genommen, um gemeinsam Ideen zu sammeln.

Auf die strengen Winter Ende der 1970er Jahre folgten Perioden mit recht milden Temperaturen. Zusätzlich gab es andere Winterdienstgewohnheiten. Ausgelöst durch Salzeinträge sind in den letzten Jahren verstärkt Schäden an Straßenbäumen und Grünflächen zu beobachten.

Neu seit dem Winter 2012/2013 ist der durch die Stadt wahrgenommene Winterdienst auf Radwegen. Es besteht die Gefahr, dass die Salzschaäden am Straßenbegleitgrün durch zusätzlichen Salzeintrag auf den Radwegen zunehmen.

Ziel der Stadt Norderstedt ist ein möglichst umweltfreundlicher Winterdienst, der die Verkehrssicherheit gewährleistet. Schlüssel dazu ist ein differenziertes Räum- und Streuverhalten. Um einen abgestuften Winterdienst leisten zu können, werden die Strecken mit hoher Salzbelastung (z.B. Doppelschließung Oadby-and-Wigston-Straße) identifiziert. Daran anschließend werden die Tourenpläne feinjustiert um unnötiges Ausbringen von Salz zu minimieren. Zusätzlich werden verschiedene Ausbringetechniken (z.B. Sole sprühen, Feuchtsalz ausbringen) getestet, um Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln und so die Menge des benötigten Salzes zu verringern.

Bereits seit Anfang 2000 sind deutliche Streusalzschäden an den Linden in der Oadby-and-Wigston-Straße zu verzeichnen. Bisher haben keine Versuche stattgefunden die Belastung für die Bäume zu lindern. Das Betriebsamt wird zur Erprobung möglicher Maßnahmen in einem ersten Schritt einen besonders betroffenen Bereich der Oadby-and-Wigston-Straße sanieren (siehe Anlage).

TOP 17.12:**Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zur Beantwortung der Anfrage zum Winterdienst (M 13/0750) von Frau Last**

Herr Ahlers-Hoops gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

In der Antwort auf die Anfrage von Frau Last/GALIN zum Winterdienst (M 13/0750) wurde sinngemäß ausgeführt, dass die Herstellung der Sicherheit für die Radfahrer auf den Radwegen durch streuen von Salz zu einer Schädigung der Umwelt, insbesondere des Straßenbaumbestandes, führen könne. Umweltbelastungen seien aber auch beim Gebrauch von abstumpfenden Materialien nicht zu vermeiden. Die Abwägung ergebe, dass Salz im Interesse der Sicherheit vorzuziehen sei.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

1. Wie würde sich nach Einschätzung der Verwaltung eine Herabsetzung der Salzmenge pro m² auf die Wahrscheinlichkeit von Unfällen auswirken? Bitte anhand mehrerer Varianten durch Gegenüberstellung von
 - aa) Reduzierung der Salzmenge pro m² in Prozent
 - bb) Erhöhung des Unfallrisikos in Prozent
 - cc) Schädigung des Baumbestandes in Prozent aufzeigen.
2. Gibt es ansonsten Maßnahmen, die zu einer geringeren Umweltbelastung führen und welche wären das?

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst regt an, dass eine Sondersitzung zum Thema Haushalt am 30. Oktober 2013 stattfinden sollte. Er weist darauf hin, dass der Terminplan für 2014 keine Änderungen an dem bisherigen Turnus enthalten werde: Sitzung am dritten Mittwoch in jedem ferienfreien Monat.